

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 32 / Ausgabe vom 10.08.2018

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|------|--|-------------|
| 32.1 | Sitzung des Seniorenbeirats
am 16. August 2018 | Seite 4 |
| 32.2 | Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und
Bergbau (LGB) Rheinland-Pfalz, Emy-Roeder-Straße 5 in 55129
Mainz gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Ergebnis der allgemei-
nen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für die geplante
Erweiterung des Quarzsandtagebaus „Offsteiner Ruh“ der Sand-
grube Antz in Worms- Pfeddersheim | Seite 5-6 |
| 32.3 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB;
Ausbau „Zum Haubert“ | Seite 7-9 |
| 32.4 | Öffentliche Ausschreibung nach VOL;
Mobile Jugendarbeit | Seite 10-11 |

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirats der Stadt Worms
am Donnerstag, 16.08.2018, um 15.00 Uhr
im Kinder- und Jugendbüro der Stadt Worms
(Würdtweinstr. 12a, 67549 Worms)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung
- 2) Verabschiedung des Protokolls vom 19.04.2018
- 3) Wolfgang Grimm, Quartiersmanager im Wormser Norden, beschreibt unter seniorenspezifischen Aspekten seine Aufgaben und seine Arbeit
- 4) Verschiedenes

Worms, 08.08.2018
gez. Christina Heimlich
Vorsitzende des Seniorenbeirats

Öffentliche Bekanntmachung

**des Landesamtes für Geologie und Bergbau (LGB) Rheinland-Pfalz,
Emy-Roeder-Straße 5 in 55129 Mainz
gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum
Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht
für die geplante Erweiterung des Quarzsandtagebaus
„Offsteiner Ruh“ der Sandgrube Antz in Worms- Pfeddersheim**

Die Sandgrube Antz plant eine Erweiterung ihres Tagebaus „Offsteiner Ruh“ um 1,2 ha. Der Tagebau, in welchem der Bodenschatz Quarzsand gewonnen wird, liegt in den Gemarkung Pfeddersheim. Die geplante Erweiterung soll in östlicher Richtung auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen. Im Regionalen Raumordnungsplan (ROP) Rhein- Neckar (2014) ist die Fläche als Vorranggebiet für Rohstoffabbau ausgewiesen. Zusammen mit den bisher zugelassenen Abbauflächen der Sandgrube Antz sowie dem benachbarten kumulierenden Quarzsandtagebau „Anette“ ergibt sich eine Gesamtfläche von ca. 12,5 ha. Der bisherige Betrieb ist gemäß den Vorschriften des BBergG zugelassen.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung [in der Fassung der Bekanntgabe vom 24.02.2010 (BGBl. IS. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. IS.3370) geändert worden ist (UVP)] sowie der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben [vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 24 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist (UVP-V Bergbau)]. Gemäß §1 Nr. 1 b) dd) UVP- Bergbau i.V.m. § 10 Abs. 2 und § 7 Abs. 1, 3 - 7 UVP war hier eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Nach überschlägiger Prüfung kann das geplante Vorhaben nach Einschätzung der Behörde, unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVP aufgeführten Kriterien, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Als wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP- Pflicht sind die Reversibilität sowie die zeitliche Begrenzung der Auswirkungen des Vorhabens anzuführen. Nach Beendigung des Sandabbaus soll im Zuge der Wiedernutzbarmachung die Wiederherstellung der ursprünglichen Geländetopographie, des Landschaftsbildes sowie die Herstellung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen erfolgen. Risiken für die menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten, da die Abbautätigkeiten unter Einhaltung umwelt- und bergrechtlicher Bestimmungen durchgeführt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 UVP i.V.m. § 7 Abs. 1 Satz 3 UVP wird festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVP nicht selbständig anfechtbar. Das Protokoll der allgemeinen Vorprüfung kann beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz eingesehen werden.

Der Bekanntmachungstext befindet sich auf der Internetseite www.lgb-rlp.de des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) und ist unter dem Pfad „Service - LGB-Downloads - Bergbau – Umweltverträglichkeitsvorprüfungen“ abrufbar.

Mainz, den 27.07.2018
gez. Jörg Daichendt
Bergdirektor

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241 / 853 - 6402** Fax **+49 6241 / 853 - 6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de** Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer **97-2018**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Straßen-/Kanalbauarbeiten**

Umfang der Leistung:

- ca. **65 m² Pflasterflächen aufbrechen**
- ca. **100 m² Asphaltflächen aufbrechen**
- ca. **900 m² Kaltfräsen von Asphaltflächen**
- ca. **300 m² Deckensanierung**
- ca. **10 m² Rinne abbrechen**
- ca. **1075 m² Erdaushub**
- ca. **90 m² Asphaltflächen herstellen**
- ca. **860 m² Pflasterflächen Fahrbahn herstellen**
- ca. **75 m² Pflasterflächen Gehweg herstellen**
- ca. **170 m Rinne herstellen**

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: _____

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: _____

weitere Fristen:

Beginn: Herbst 2018
Dauer: ca. 13 Wochen

- j) Nebenangebote
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden
 nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://vergabe.vmstart.de>
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 28.08.2018 um 11:10 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **Vergabestelle s. a)**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**
- q) Eröffnungstermin **am 28.08.2018** um **11:10 Uhr**
Ort
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Zimmer: 142
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.**
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

auf Verlangen vorzulegen:

Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;

Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung

- v) Ablauf der Bindefrist **28.09.2018**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: 98-2018

a) Vergabestelle:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
Telefon: +49 6241 / 853 - 6402
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

Angebote sind einzureichen bei:

Siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden:

schriftlich
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Mitarbeit in der "mobilen Jugendarbeit" 2019-2022
Menge und Umfang:

Die Stadtverwaltung Worms, schreibt für den Zeitraum 01.01.2019 - 31.12.2022 die Mitarbeit in der "mobilen Jugendarbeit" im Umfang einer Vollzeitstelle (Vollzeitäquivalents von derzeit 39 Wochenstunden) zur Übernahme durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe aus.

Ort der Leistung:

Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

e) Losweise Vergabe: Nein

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist: 01.01.2019

Ende der Liefer-/Leistungsfrist: 31.12.2022

h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
www.auftragsboerse.de

Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist: 10.09.2018, 24:00 Uhr

Stelle zur Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 20.09.2018, 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 20.11.2018

j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:

-

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

-

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Liste der vorzulegenden Unterlagen:
mit dem Angebot:

- Referenzliste, Angabe über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft
- Stellungnahme zur Geeignetheit des Trägers gem. Ausschreibungstext

auf Verlangen:

Umsatznachweise in den letzten 3 Geschäftsjahren, soweit er vergleichbare Leistungen betrifft

m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:

15,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: HHSt.60000.15000/6/98/18

Bankverbindung: Empfänger Stadt Worms, Abt. 6.4, IBAN DE 7255350010 0000 00 0290 bei Sparkasse Worms-Alzey-Ried (BIC MALADE51WOR)

n) Angabe der Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf:

die Kriterien, die in den Vergabe-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!